

**Festansprache von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder
anlässlich der Verabschiedung des Präsidenten des Oberlandesgerichts,
Herrn Dr. h.c. Wilfried Hausmanns sowie der Amtseinführung
des neuen Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Burkhard Thiele
am 29. August 2008 in Rostock**

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
heute verabschieden wir den Präsidenten des OLG in den Ruhestand und ernennen gleichzeitig seinen Nachfolger im Amt. Dass beides gleichzeitig erfolgen kann, ist nicht selbstverständlich und freut mich daher besonders.

Sehr geehrter Herr Dr. Hausmanns,
Sie sind der erste Präsident des Oberlandesgerichts im Lande Mecklenburg-Vorpommern. Und doch stehen Sie in einer Tradition, denn ein OLG Rostock gab es schon zu früheren Zeiten. Unter Ihrer Leitung hat sich das Oberlandesgericht Rostock wieder einen Namen in der Rechtsprechung gemacht. Ihre Karriere in der Justiz begann am 15. November 1973 mit der Ernennung zum Proberichter am Landgericht in Krefeld und endet heute, nach 35 Dienstjahren, mit der Verabschiedung in den Ruhestand.

Ich möchte an dieser Stelle nicht alle Einzelheiten dieser Karriere nachzeichnen. Und ich möchte auch nicht der Versuchung erliegen, aus alten Beurteilungen zu zitieren, trotz des zum Teil hohen Unterhaltungswertes. Ich möchte mich konzentrieren auf das, was Sie für das Land Mecklenburg-Vorpommern geleistet haben.

Am ersten Dezember 1990 – also als einer der Männer der ersten Stunde – wurden Sie nach Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet, als Aufbauhelfer. Und Sie haben aufgebaut. Zunächst waren Sie im Aufbaustab des Justizministeriums tätig, danach als Leiter der Abteilung Gerichtsaufbau. Am 1. Juli des Folgejahres wurden Sie nach Mecklenburg-Vorpommern versetzt und zum Ministerialdirigenten ernannt. Ihre Aufgabe bestand darin, die Gerichtsstruktur der DDR in eine moderne, rechtsstaatlichen Ansprüchen ge-

recht werdende Gerichtstruktur zu überführen. Sowohl der Entwurf für das Gerichtsstrukturgesetz vom 19. März 1991 als auch das entsprechende Ausführungsgesetz vom 10. Juni 1992 wurden unter Ihrer Leitung erarbeitet. Sie haben aber nicht nur die theoretischen Grundlagen für die Justiz des Landes geschaffen, sondern sich auch um die Unterbringung der Gerichte gekümmert. Dabei haben Sie besonders auf die Ausstattung der Justiz mit angemessenen Gebäuden geachtet. Seinen Höhepunkt fanden diese Bemühungen bei der Unterbringung des Oberlandesgerichts in diesem großartigen Gebäude, dem Ständehaus in Rostock. Sie haben dafür aber auch einen hohen Preis zahlen müssen: Bis in die Gegenwart haben die Beeinträchtigungen durch die erforderlichen Bauarbeiten gedauert.

Eine Ihrer ganz besonderen Aufgaben lag in der Überprüfung der amtierenden Richter und Staatsanwälte der DDR. Dabei ging es um die Frage der Übernahme als Richter oder Staatsanwalt auf Probe. Zuständig dafür war der Rechtsausschuss des Landtages. Diese Aufgabe war nicht nur menschlich, sondern auch rechtlich schwierig, weil die gesetzlichen Grundlagen nicht unumstritten waren.

Nachdem Sie die Voraussetzungen dafür geschaffen hatten, dass das Oberlandesgericht zum 1. Juli 1992 errichtet wurde, ist Ihnen die Leitung übertragen worden. In dieser Funktion setzten Sie den Aufbau fort, denn der war noch lange nicht bewältigt. Die Zusammensetzung der Richterschaft war völlig anders, als Sie dies aus Nordrhein-Westfalen gewohnt waren. Es gab übernommene Richter, es gab berufserfahrene Richter aus den alten Ländern, und es gab nach und nach immer mehr junge Assessoren, die sich in ihren Beruf einzuarbeiten hatten. Die wenigen Berufserfahrenen konnten weitergeben, was sie an Erfahrung mitbrachten; diese Erfahrungen waren aber durchaus unterschiedlich, denn sie kamen aus verschiedenen Bundesländern mit anderen Traditionen. Und jeder brachte mindestens einen Vordruck mit. In einer solchen Situation waren Identitätsstifter erforderlich. Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hausmanns, waren ein solcher Identitätsstifter. Sie haben dabei nicht nur auf Inhalte, sondern auch auf Äußerlichkeiten geachtet. Das hat dem Ansehen der Justiz im Lande gut getan.

Nachdem Sie erfolgreich den Wechsel zwischen Rechtsprechung und Verwaltung vollzogen hatten, sind Sie in ein Amt gekommen, das Rechtsprechung und Verwaltung vereint. Sie haben schon damals die Voraussetzungen des „Hasenwinkelkonzeptes“ erfüllt, das später mit Ihrer Unterstützung entwickelt und mit Leben ausgefüllt worden ist. Sie haben darauf geachtet, dass Richterinnen und Richter schon frühzeitig Verwaltungsaufgaben übertragen bekommen, um später, nach entsprechender Erprobung auch im Ministerium, als Behördenleiter in Gerichten eingesetzt werden zu können; für die nicht Eingeweihten: das verstehen wir in der Justiz des Landes unter dem Begriff „Hasenwinkelkonzept“, entwickelt in Schloss Hasenwinkel nahe Schwerin. Etliche derart Erprobte finden sich heute unter den Teilnehmern dieses Festaktes.

Nicht zu vergessen ist Ihr großes Engagement als Vorsitzender des Vereins „Die Mediation e.V.“ für die Mediation in Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Gebiet der Mediation nimmt die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern einen der Spitzenplätze in Deutschland ein. Das Ziel auch des Vereins besteht darin, Mediation als ein weiteres Instrument der Streitschlichtung bekannt zu machen. Das ist bisher, wie ich finde, bereits recht gut gelungen. Langfristig soll erreicht werden, dass von diesem Instrument Gebrauch gemacht wird, bevor die Gerichte angerufen werden. Damit dient es auch der Entlastung der Justiz. Vor allem aber bietet Mediation die Möglichkeit, Konflikte ohne Gewinner oder Verlierer zu lösen. Sie bietet die Möglichkeit, dass beide Seiten profitieren, dass beide als Gewinner dastehen.

Zu den Aufgaben bei der Einführung einer rechtsstaatlichen Justiz gehört auch, für die Akzeptanz in der Bevölkerung zu werben. Das geschieht besonders wirkungsvoll durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hausmanns, in besonderem Maße getan.

Beispielhaft möchte ich nur auf die Verbindung zur Bundeswehr hinweisen, insbesondere zur Marine. Deutlich wird dies durch die Teilnahme von Offizieren aller Waffengattungen am heutigen Tage. Einen erfolgreichen Präsidenten eines Oberlandesgerichts zeichnet auch eine Verbindung zur Wissenschaft aus. Sie haben als Präsident des Oberlandesgerichts immer engen Kontakt zur Universität Rostock und der juristischen Fakultät gehalten. Ihnen ist es zu verdanken, dass die vom Justizministerium geschaffene Möglichkeit, Professoren als Richter im Nebenamt beim OLG an der Rechtsprechung mitwirken zu lassen, mit Leben erfüllt wurde. Ebenso haben Sie als Gründungsvorsitzender des Instituts für Bankenrecht und Bankwirtschaft an der Universität Rostock in besonderer Weise zum Aufbau und Erfolg dieses Instituts beigetragen.

Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hausmanns als scheidender Präsident des Oberlandesgerichts und Sie, sehr geehrter Herr Thiele als zukünftiger Präsident des Oberlandesgerichts verbindet, die Sie beide wissenschaftlich aktiv sind:

Sie, sehr geehrter Herr Thiele, sind seit 1983 Kommentator des gesamten ehelichen Güterrechts im Großkommentar Staudinger. Als Vertreter der Landesregierung in der Verfassungskommission des Landtages gehören Sie mit zu den „Vätern“ der Landesverfassung. Entsprechend haben Sie gemeinsam mit anderen die erste kommentierte Textausgabe zur Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet und herausgegeben. Darüber hinaus waren Sie Vertreter des Landes in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. Und Sie waren mit all den Themen und Problemen in der Bundes- und Landesgesetzgebung beschäftigt, die sich Anfang der 90er Jahre in den neuen Ländern stellten. Hervorzuheben sind hier die Sa-

chenrechtsbereinigung sowie das Schuldrechtsanpassungsgesetz, das Sie ebenfalls – gemeinsam mit anderen – kommentiert haben.

Auch Sie, sehr geehrter Herr Thiele, gehören zu den „Männern der ersten Stunde“. Aus Hamburg stammend, wurden Sie 1980 Richter auf Probe in Schleswig-Holstein. Die Aufbruchstimmung der Wendezeit ließ auch Sie nicht unberührt. Sie wollten in den Osten – so schreibt es die FAZ vom 17.07.08 – weil Sie spürten, das sich dort etwa „bewegt“. Im November 1990 wechselten Sie in den Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern und leiteten dort 13 Jahre die Abteilung Verfassung und Recht mit der Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften. 1999 wurden Sie zum Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes berufen. Diese, alle Rechtsgebiete umfassende Aufgabe, bedeutete insbesondere in den ersten Jahren des Landes bis in die 2. Legislaturperiode hinein, dass Sie faktisch auch Leiter des „Justitiariats“ des Landes waren. Zu bewältigen waren solch schwierige Situationen wie die Werftenkrise. Das Missverständnis, dass das Justizministerium für die Lösung sämtlicher Rechtsfragen der Landesregierung zuständig sei, ist bis heute noch nicht ganz ausgeräumt.

Auch Sie nahmen einen erneuten Wechsel aus der Verwaltung in die Rechtsprechung vor. Auch Sie sind ein erfolgreiches Beispiel für „Hasenwinkel“. 2003 wurden Sie zum Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ernannt; Ihre Aufgabe als Präsident haben Sie mit hoher Akzeptanz der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände wahrgenommen.

Und Ihre Mitarbeiter lassen Sie wahrlich nicht gerne gehen. Seit dem 30. Januar 2008 sind Sie darüber hinaus Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts. Ab dem 1. September 2008 werden Sie der neue Präsident des Oberlandesgerichts Rostock sein.

Sehr geehrter Herr Thiele,
Ihre Aufgaben haben Sie immer fachlich überragend, mit überzeugender Persönlichkeit und mit hoher Akzeptanz durch alle Beteiligten erfolgreich wahrgenommen. Ich bin überzeugt, dass Sie, Herrn Dr. Hausmanns nachfolgend, der richtige Mann für das Spitzenamt der Justiz sind. Ihr Berufsweg ist ein Symbol und ein Zeichen für die Durchlässigkeit der Gerichtsbarkeiten und innerhalb der Justiz des Landes – ein Erfolgsrezept, dass Sie beide – Herr Dr. Hausmanns und Herr Thiele – miteinander verbindet. Ihnen, Herr Dr. Hausmanns, danke ich für die Leistungen, die Sie für die Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern erbracht haben. Und Ihnen, Herr Thiele, wünsche ich bei Ihren zukünftigen Aufgaben viel Erfolg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wenn wir heute zu dieser Feierstunde zusammengekommen sind, dann geschieht dies zu einer Zeit umfangreicher Gesetzgebungstätigkeit im Bereich des öffentlichen Dienst-

rechts als Folge der Föderalismusreform. Von diesen Aktivitäten ist auch das Dienstrecht der Richter und Staatsanwälte betroffen. Ich will daher bei dieser Gelegenheit in angemessener Kürze darauf eingehen. Ich weiß aus vielen Gesprächen, die ich in der jüngeren Vergangenheit geführt habe, dass das Thema Selbstverwaltung der Justiz bzw. richterliche Selbstverwaltung auch innerhalb der Richterschaft lebhaft und kontrovers diskutiert wird. Dies betrifft insbesondere die eigenverantwortliche Einwerbung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Auswahl und Ernennung der Richter durch die Richter selbst oder ein aus gewählten Richtern bestehendes Gremium.

Um es vorwegzunehmen, ich halte die bestehende Form der Justizverwaltung – jedenfalls bezogen auf die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland – für die am besten geeignete Form, um den verfassungsrechtlich gesicherten Justizgewährleistungsanspruch zu erfüllen. Diese Form der Justizverwaltung mit einem Justizministerium als für die personelle und sächliche Ausstattung der Gerichte zuständige oberste Dienstbehörde mag zwar ihre Schwächen und Unzulänglichkeiten haben, wie könnte es auch anders sein. Diese zu minimieren ist Aufgabe meines Hauses.

Natürlich dürfen wir in den Bemühungen nie nachlassen, dem Ziel einer optimal funktionierenden Justizverwaltung möglichst nahe zu kommen; auch wissend, dass wir es naturgemäß nie ganz erreichen werden. Ich halte es allerdings für verfehlt zu glauben, dass mit einer Selbstverwaltung der Justiz, quasi außerhalb der Exekutive, alles besser würde. Sicherlich gibt es in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Justiz eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die die Fähigkeit besitzen, es manchmal besser zu machen, als dies im Justizministerium gelegentlich der Fall sein mag; einige dieser Persönlichkeiten sind heute hier anwesend. Sie waren meist auch eine zeitlang im Ministerium tätig. Als Institution würde eine sich selbst verwaltende Justiz nach meiner Überzeugung aber bereits nach kurzer Zeit nicht nur Objekt, sondern – und dies ist das Entscheidende – auch selbst Teilnehmer justizpolitischer Auseinandersetzungen werden, und zwar in doppelter Hinsicht:

Zum Einen gegenüber den anderen Akteuren im politischen Spannungsfeld: den Parteien, Fraktionen und der Landesregierung. Zum anderen aber wären auch interne Auseinandersetzungen bei der Ressourcenverteilung unter den Gerichtsbarkeiten zu befürchten. Gelegentlich höre ich das Argument, die Selbstverwaltung der Justiz stärke ihre Unabhängigkeit, weil die Justiz damit am besten vor politischer Einflussnahme geschützt werden könne. Dem will ich entgegenhalten, dass eine Justiz, die neben ihrer eigentlichen Aufgabenerfüllung, nämlich der Justizgewährung, auch Teilnehmer justizpolitischer Auseinandersetzungen wäre, in ihrer Unabhängigkeit eher geschwächt als gestärkt würde. Eine Justiz, die selbst im politischen Spannungsfeld etwa die von ihr für notwendig erachteten Haushaltsmittel einfordern müsste, geriete über kurz oder lang

unter einen erheblichen politischen Erwartungsdruck. Ein solcher Druck wäre nach meiner Überzeugung der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Richter als dritter Gewalt im demokratischen Rechtsstaat abträglich.

Jede politische Einflussnahmemöglichkeit von den Richtern fernzuhalten und damit die Unabhängigkeit der dritten Gewalt zu gewährleisten, halte ich aber für eine der vorrangigen Aufgaben der Justizverwaltung. Die parlamentarische Verantwortung der Justizministerin als Mitglied der Landesregierung schützt die Justiz einerseits in ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit vor politischen Angriffen.

Andererseits trägt die Justizministerin die politische Verantwortung gegenüber dem Landtag für ihre Personal- und Sachentscheidungen und schützt die Justiz auch insoweit in ihrer Unabhängigkeit. Ich vermag deshalb die Notwendigkeit einer so umfassenden Umgestaltung der Justizverwaltung, wie sie gelegentlich gefordert wird, nicht zu erkennen.